



KLV Herzogtum Lauenburg

Ausschreibung

Landesoffene Mehrkampf-Kreismeisterschaft 2021 für männl. / weibl. U10, U12, U14, U16

Veranstalter / Ausrichter: Kreis-Leichtathletikverband Herzogtum Lauenburg
Austragungsort: Ratzeburg, Sportplatz am Fuchswald, Heinrich-Hertz-Str.
Datum / Beginn: Am Sonnabend, dem 11.09.2021 ab 12:00 Uhr

Altersklassen		Jahrgänge	Wettbewerbe
MJ U16	M15/M14	06/07	Vierkampf: 100m, Hoch, Weit, Kugel 4kg
WJ U16	W15/W14	06/07	Vierkampf: 100m, Hoch, Weit, Kugel 3kg
MJ U14	M13/M12	08/09	Vierkampf: 75m, Hoch, Weit, Ball
WJ U14	W13/W12	08/09	Vierkampf: 75m, Hoch, Weit, Ball
MK U12	M11/M10	10/11	Vierkampf: 50m, Hoch, Weit, Schlagball
WK U12	W11/W10	10/11	Vierkampf: 50m, Hoch, Weit, Schlagball
MK U10	M9/M8 + jü.	12/13 + jü.	Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagball
WK U10	W9/W8 + jü.	12/13 + jü.	Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagball

Im Rahmen der Vierkämpfe erfolgt eine Dreikampfwertung für die Bestenlisten.
(Keine Kreismeisterwertung!)

Meldungen: Meldeschluss: 07.09.2021 (Posteingang)

Meldeanschrift: Gunnar Eildermann, Am Blöcken 32, 21493 Talkau
E-Mail: meldung@klvlauenburg.de oder online unter www.ladv.de

Hinweise: Meldungen bitte auf DLV-Meldeformular 2.21 oder online

Die Namen der Kampfrichter sind auf der Meldung mit anzugeben (s.a. AAB).

Stellplatz: Wettkampfbüro, Startunterlagen ab 11:00 Uhr,

Startgeld: Vierkampf 4,50 €, Dreikampf 3,50 € pro Teilnehmer, Nachmeldungen
bis 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn, Gebühr zusätzlich
2,50 € pro Teilnehmer

Ergebnisliste: Im Internet unter www.klvlauenburg.de

Wertung/Urkunden: Die Einzelwertung erfolgt für alle Jahrgänge, Mannschaftswertung
für alle Klassen. Die Sieger der Einzelwertung erhalten einen Pokal,
in der Mannschaftswertung nur die Kreismeister. Urkunden für
alle Teilnehmer.

Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach dem Wettbewerb

Sonstiges: Die Teilnehmer müssen in der Vereinskleidung an den Start gehen.
Es dürfen Spikes mit max. 6mm Dornenlänge benutzt werden.

Zeitplan: Der Zeitplan wird nach Meldeschluss veröffentlicht.

Hochsprung: Steigerung um 4cm, Einstiegshöhen: M15: 1,24m, M14: 1,20m,
M13: 1,12m, M12: 1,00m, M11: 0,96m, M10: 0,88m, W15: 1,20m,
W14: 1,12m, W13: 1,04m, W12: 1,00m, W11: 0,92m, W10: 0,88m

Hygienekonzept:

Die Vorgaben des angehängten sowie des Hygienekonzeptes des SHLV für den Wettkampfbetrieb sind zu beachten!

Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Alle Personen müssen sich registrieren. Hierzu ist ein Kontaktnachverfolgungsformular (sh. Anhang) abzugeben und vor Ort zu unterschreiben oder Registrierung per Luca-App möglich.

Ein Schnelltest ist nicht erforderlich.

Eine Verpflegung wird nicht angeboten!

Datenschutzvereinbarung:

Personen, die sich für Wettkämpfe anmelden, sowie Personen, die durch Dritte (z.B. Vereinsbeauftragte) für Wettkämpfe angemeldet werden (Teilnehmende), erklären sich mit Anmeldung mit der nachfolgenden Datenschutzvereinbarung einverstanden.

Wer die Anmeldung für Wettkämpfe für andere Personen vornimmt muss sicherstellen, dass diese Personen über die Datenschutzvereinbarung informiert sind und dieser zustimmen. Ein Widerruf nach dem Wettkampf ist ausgeschlossen.

Bei der Vorbereitung, Auswertung und Veröffentlichung des Wettkampfes werden personenbezogene Daten aller Teilnehmenden erfasst, gespeichert und weitergegeben. Diese Daten umfassen Namen, Jahrgang, Geschlecht, Verein, sowie Ergebnisse, die während des Wettkampfes oder auch bei vergangenen Wettkämpfen erzielt wurden. Auch werden eventuelle Regelverstöße und sonstige wettkampfbezogene Vermerke nach den IWR während des Wettkampfes gespeichert und weitergegeben.

Alle gespeicherten Daten der Teilnehmenden sind nach dem Wettkampf in der veröffentlichten Ergebnisübersicht und der Bestenliste einsehbar. Eine weitere Auskunft an die Teilnehmenden oder sonstige Personen seitens des Veranstalters oder Ausrichters ist nicht notwendig.

Alle Daten können nur insoweit berichtigt werden, wie es den IWR entspricht und von der Verbandsaufsicht des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-Verbandes bestätigt werden kann.

Die Daten des Wettkampfes werden durch den Veranstalter / Ausrichter an folgende Webseiten weitergeleitet bzw. direkt veröffentlicht:

www.klvlaenburg.de

www.shlv.de

www.ladv.de

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird akzeptiert, dass Bilder, Videos u.ä. zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden.

KLV Herzogtum Lauenburg
Der Vorstand

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), gültig vom 28.06.2021, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen.
- Für Veranstaltungen gilt, dass maximal 2.500 Personen (inklusive Kampfrichter/innen Trainer/innen, Betreuer/innen und Zuschauer/innen) gleichzeitig anwesend sein dürfen.
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen am Wettkampf beteiligten Personen. Die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist auch beim Warten vor dem Eingang zu wahren.
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Reinigung von gemeinsam genutzten Sportgeräten erfolgt direkt nach dem jeweiligen Gebrauch; Vorhalten entsprechender Materialien an den entsprechenden Wettkampfanlagen.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungsmaterial ist vorzuhalten.

- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten.
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Gemäß §11 Sport (1) finden auf die Sportausübung die Regelungen der §§ 2 und 5-5c keine Anwendung.
- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß, Ballwurf sowie Hoch- und Weitsprung können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadionen und Leichtathletikhallen durchgeführt werden. Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer/innen bzw. Kampfrichtern zu reinigen.
- Sprint-/ Laufdisziplinen: Bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen können die Abstandsregelungen nicht durchgängig eingehalten werden. Jedoch werden beim Start und bei Überholvorgängen die Abstände nur kurzfristig unterschritten. Geräte, wie Startblöcke, werden ggfs. nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!

KLV Herzogtum Lauenburg
Der Vorstand



Kontaktdatenerhebung
gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
KM Mehrkampf U10-U16 am 11.09.2021 in Ratzeburg

Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen mit dem Covid-19-Virus. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt

Hiermit bestätige ich, dass:

- ☐ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- ☐ Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- ☐ In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- ☐ die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept eingehalten werden.

Vorname Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Plz., Ort _____

Telefon oder E-Mail: _____

Datum / Unterschrift: _____